

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/2660 —**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 9. Dezember 1991
zu der Vereinbarung vom 8. Oktober 1990
über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe**

A. Problem

Das am 9. Dezember 1991 in Magdeburg unterzeichnete Protokoll zu der Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der tschechischen und slowakischen föderativen Republik und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe soll der Kommission Rechts- und Geschäftsfähigkeit nach dem am Sitz ihres Sekretariats geltenden Recht verleihen.

B. Lösung

Das Vertragsgesetz schafft die Voraussetzung für die Ratifizierung des Protokolls.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder oder Gemeinden werden durch das Protokoll zur Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 nicht mit Kosten belastet, da das Protokoll der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe lediglich die Rechts- und Geschäftsfähigkeit verleiht. Ebenso wenig wird deshalb die inländische Wirtschaft mit Kosten belastet. Insofern ergeben sich auch keine preislichen Auswirkungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/2660 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Wolfgang Ehlers
Berichtersteller

Dietmar Schütz

Josef Grünbeck

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Ehlers, Dietmar Schütz und Josef Grünbeck**I.**

Der Gesetzentwurf wurde in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Verkehr überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 642. Sitzung am 15. Mai 1992 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der Ausschuß für Verkehr hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. September 1992 befaßt und empfiehlt einvernehmlich, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen (bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste).

II.

Durch das am 9. Dezember 1991 in Magdeburg unterzeichnete Protokoll zu der Vereinbarung vom 8. Oktober 1990 soll der Kommission die Rechts- und

Geschäftsfähigkeit verliehen werden. Damit kann die Kommission als juristische Person Rechtsgeschäfte vornehmen. Hierunter fallen insbesondere Bedarfsdeckungsgeschäfte (fiskalische Hilfgeschäfte) und alle zur Geschäftsführung des Sekretariats der Kommission erforderlichen Rechtshandlungen, z. B. Arbeits- und Mietverträge.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 29. Oktober 1992 beraten.

Im Ausschuß bestand Einvernehmen, daß die Verleihung der Rechts- und Geschäftsfähigkeit an die Kommission für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Bonn, den 24. November 1992

Wolfgang Ehlers

Dietmar Schütz

Josef Grünbeck

Berichterstätter